

Flugordnung der MFG Leer

- Dieser Modellflugplatz unterliegt den Bestimmungen gem. § 25 LuftVG und § 16 Abs. 5 LuftVO.
- Ein Nichteinhalten der Modellflugplatzordnung ist ein grober Verstoß gegen die Interessen der Modellfluggemeinschaft Leer e.V.
- Diesen Modellflugplatz dürfen nur Mitglieder der MFG Leer benutzen.
- Gastflieger müssen eine Tages- oder Wochenmitgliedschaft erwerben. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag (Eintragung im Flugbuch) entscheidet der Vorstand. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, erfolgt die Entscheidung über die Aufnahme durch den Flugleiter. Die Tagesmitgliedschaft endet mit der Beendigung des Flugbetriebs am jeweiligen Tag und dem entsprechenden Eintrag im Flugbuch (Austritt). Tagesmitglieder besitzen kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.
- Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.

Flugbetrieb

- Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren dürfen nur in der Zeit von **9.30 bis 12.30 Uhr** und von **14.30 bis Sonnenuntergang, spätestens jedoch bis 20.00 Uhr** geflogen werden! Während der Melkzeit und des Viehtreibens in Flugplatznähe hat der Flugbetrieb zu ruhen.
- Flugbetrieb darf nur in einem Umkreis von 300 m um den Platz durchgeführt werden. Das Überfliegen des Containers und des Parkplatzes in geringer Höhe ist untersagt.
- Jeder Modellflieger muss sich vor Aufnahme des Flugbetriebes ins Flugbuch eintragen.
- Der (volljährige) Modellflieger, der als erster zum Modellflugplatz anreist, übernimmt die Funktion des Flugleiters. Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen und erforderlichenfalls ordnend einzugreifen. Er ist für den reibungslosen Ablauf des Flugbetriebes verantwortlich. Während der Flugleitertätigkeit darf er selbst kein Modell steuern. Die Funktion des Flugleiters ist delegierbar. Sofern sich weniger als drei Personen zielgerichtet auf dem Gelände aufhalten, braucht kein Flugleiter bestellt werden.
- Vor Inbetriebnahme einer Funkfernsteuerung am Modellflugplatz muss sich der Benutzer an der "Frequenztafel" im Container vergewissern, dass der von ihm belegte Kanal noch frei ist. Jeder Modellflugpilot muss seine Frequenzmarke am Sender befestigen oder bei sich tragen.
- Beim Betrieb von Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren muss ein Lärmpass mitgeführt werden. Jedes Flugmodell mit Verbrennungsmotor muss mit einem ausreichendem Schalldämpfer (möglichst neuester Bauart) ausgerüstet sein.
- Bei Start- und Landevorgängen muss die Piste frei sein und eine klare Absprache getroffen werden. Landungen mit Ruf „Landung!“ ankündigen. Segler und Motormodelle mit stehendem Propeller haben Vorrang. Beobachtete Abstürze müssen ebenfalls laut bekannt gegeben werden.
- Flüge müssen ins Flugbuch eingetragen werden.
- Jedes Vereinsmitglied hat sich mit den Auflagen aus der Aufstiegserlaubnis vertraut zu machen.